

Gaudenz Freudenberger singt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **90 (1964)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

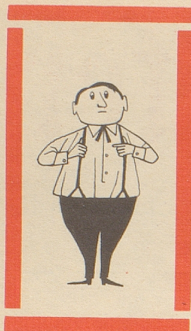
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Gaudenz Freudenberger singt

«Da wo der
Alpen Kreis
Dich nicht
zu schützen weiß ...»

Ich singe falsch. Warum und wieso, wird jeder Gemerkige bald merken. «Stehn wir den Felsen gleich» lasse ich ausfallen. Ist in diesem Falle hinfällig. Und das «Nie vor Gefahren bleich» erst recht. Obwohl zum Erbleichen Gründe genug vorlägen.

In nächster Nähe unserer Grenzen

Für mich und jedermann, der es gern wissen möchte, habe ich aufnotiert, was ein Zürcher Staatsanwalt zum «Fall K» erklärt und ein Berichterstatter der NZZ über die Verhandlungen vor Obergericht veröffentlicht hat. Hier nur einige der «Hauptsätze»:

Am Anfang stand eine lächerlich kleine Schuld von Fr. 1500.—, deren Tilgung dem K innert kurzer Zeit ohne besondere Schwierigkeiten möglich gewesen wäre. K wollte sie rascher tilgen, als ihm das sein normales Einkommen ermöglicht hätte. Deshalb nahm er ein Darlehen auf, das ungefähr doppelt so hoch war wie die Schuld. Er tilgte daraus die Schuld und faßte den unglückseligen Entschluß, mit dem ihm verbleibenden Darlehensrest beim Spiel in Konstanz rasch so viel zu verdienen, daß er das ganze Darlehen sofort hätte zurückzahlen können. Das war der Anfang. Am Ende war es so weit, daß er auf einen Schlag 50 000 Franken veruntreute und an einem einzigen Abend in Konstanz verlor.

Von da an brauchte K Geld, um Fehlbeträge der ihm anvertrauten Kassen decken zu können, die er für das Spiel in Konstanz verwendet hatte. Bei den Akten liegen Zusammenstellungen über die Spielbesuche des K in Konstanz. Gegen den Schluß hin fuhr er im Durchschnitt wöchentlich zweimal zum Spiel. Man weiß, daß der effektive Schaden seiner Firma 670 000 Franken betrug. Man hat ausgerechnet, daß K vom Frühjahr 1958 bis zum Spätherbst 1962 im Durchschnitt monatlich 13 000 Franken in Konstanz verloren hat, was ungefähr dem Zehnfachen seines regulären Einkommens entsprach. Alles Geld ging in Konstanz verloren. 670 000 Franken.

In jedem derartigen Fall, mag er zahlenmäßig kleiner oder größer sein, weckt der Begriff «Konstanz» ein Mißbehagen. Der Staatsanwalt gab einen Einblick in die Mentalität der Spieler als «Kinder unserer Zeit». Die Lebenshaltung in der Schweiz ist stark gestiegen. Bei kürzerer Arbeitszeit werden höhere Einkommen erzielt. Das Verlangen nach Vergnügen hat zugenommen. Dabei spielen die Spielbanken eine verhängnisvolle Rolle. Der «kleine Mann» hat dort praktisch ungehindert Zutritt. Diese Schicht ist dort heute vorherrschend. Das Spiel ist ein Spiegel der innern Leere und wirkt narkotisierend; zum Streben nach mühelosem Geldverdienen kommt der mit dem Spielen verbundene Nervenkitzel.

Konstanz ist für Zürich und Umgebung besonders attraktiv. Aus einer Konstanzer Statistik ergibt sich, daß 84 Prozent der Besucher aus der Schweiz kommen. Für die landeseigenen Leute öffnen sich die Türen der Spielbank nicht so leicht; sie müssen sich darüber ausweisen, daß sie das 21. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens in einer gewissen Entfernung vom Spielort wohnen. Der Staatsanwalt bezeichnete diese Kette von Spielbanken in nächster Nähe unserer Grenzen als eine Belastung der nachbarlichen Beziehungen ...

Leider gibt es außer K noch manchen, der dem Spiel verfällt und sich auch dann nicht aus dem «Teufelskreis» befreien kann,

wenn er sich das Geld dazu auf unrechtmäßige Weise beschaffen muß. Die Leidtragenden sind am Ende diese Spieler selbst. Leidtragende sind aber auch ihre Angehörigen, die nicht nur ihre wirtschaftliche Existenz, sondern oft auch ihren guten Namen verlieren, selbst wenn sie unschuldig sind.

Wie lange noch?

Man erhebt (begrifflicher Weise) die Frage nicht nur in der Schweiz. Man stellt sie (tröstlicher Weise) auch in deutscher Bodenseenähe. So hat zum Beispiel Dr. Reinhold Maier, der frühere Ministerpräsident von Baden-Württemberg, am 4. März an den jetzigen Ministerpräsidenten Kurt Georg Kiesinger im Zusammenhang mit dem Beschluß, in Konstanz eine Universität zu gründen und zu eröffnen, einen Brief geschrieben, aus dem ich wiederum einige «Hauptsätze» hieher setze:

«Es ist Ihnen bekannt, daß ich das Weiterbestehen einer Spielbank mit dem günstigen, von Ihrer Initiative und von der Zustimmung des ganzen Landtages von Baden-Württemberg getragenen Voranschreiten der Gründung einer Universität in Konstanz unvereinbar halte. Bisher schon war die Spielbank in Konstanz keine Empfehlung für die altehrwürdige Stadt. —

Der gute Ruf, über den die Stadt Konstanz bisher verfügte, hat durch den Sitz der Spielbank in unserem eigenen Land Not gelitten. In nicht unbeträchtlicher Zahl ist auch dort das Familien- und Lebensglück einheimischer Mitbürger zerstört worden. Besonders stark ist aber der Unmut in der benachbarten Schweiz.»

Was aber nicht übersehen werden soll

«Konstanz ist nur ein Glied in der Kette der ausländischen Spielbanken, die entlang unsern Landesgrenzen entstanden sind» — gab der Zürcher (oder Züricher) Staatsanwalt im «Fall K» zu bedenken. *Italien* und *Frankreich* stehen *Deutschland* mit dieser Art oder Unart nachbarlicher Beziehungen zur Schweiz nicht nach. Es gilt also, dieses «Grenzproblem» rund um unser Heimatland, die Schweiz, zu bereinigen.

Es lebe das Leben

Fridolin Tschudi

Genieß, solange du es kannst,
das wundervolle Leben,
das bunt an uns vorüberzuckt,
um lautlos zu entschweben.

Vergiß nicht: Alles, was besteht,
ist nur von kurzer Dauer.
Der schönste Augenblick vergeht
und löst sich auf in Trauer.

Selbst sie kennt keine Ewigkeit
und wird in folgedessen
bereits nach schamlos kurzer Zeit
verraten und vergessen.

Genieß dein Leben voll und ganz
und jede frohe Stunde;
denn bald schon macht der Totentanz
unweigerlich die Runde.